

Mehr sozioökonomische Ungleichheit durch Corona?

Wie das Virus die Verteilungsverhältnisse beeinflusst

Christoph Butterwegge

Zusammenfassung

Auf drei Ebenen wird untersucht, ob die Covid-19-Pandemie sozial egalisierend, verteilungspolitisch indifferent oder eher polarisierend gewirkt hat. Es geht dabei um die Wirkungen der Pandemie selbst, die von Schutzmaßnahmen wie einem Lockdown verstärkte Rezession sowie die staatlichen Finanzhilfen und Rettungsschirme.

Man könnte meinen, dass vor einem Virus alle Menschen gleich seien. Bezüglich der Infektiosität von Coronaviren stimmt dies auch, im Hinblick auf das Infektionsrisiko der einzelnen Gesellschaftsmitglieder allerdings nicht. In der Vergangenheit haben Seuchen teils zu einer Verschärfung und teils zu einer Verringerung der Ungleichheit geführt. Letzteres geschah – wenn auch nur vorübergehend – bei der mittelalterlichen Pest, weil die Lebensmittel-, Boden- und Immobilienpreise mangels Käufer(inne)n sanken, während die Löhne wegen fehlender Arbeitskräfte sanken. Umgekehrt wirkten die bakteriell ausgelösten Epidemien im 19. Jahrhundert – Cholera, Tuberkulose und Typhus –, denn sie trafen hauptsächlich die Armenviertel der Industriestädte, verschonten hingegen weitgehend die Stadtteile der Wohlhabenden.

Um entscheiden zu können, ob die Covid-19-Pandemie in Deutschland sozial egalisierend, verteilungspolitisch indifferent oder polarisierend gewirkt hat, muss man ihre Effekte auf drei verschiedenen Untersuchungsebenen analysieren: Erstens ist nach



Prof. Dr. Christoph Butterwegge

lehrte bis 2016 Politikwissenschaft und ist Mitglied der Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt) an der Universität zu Köln.

den unmittelbaren Wirkungen der Pandemie selbst und nach unterschiedlichen Infektionsrisiken einzelner Personengruppen (Gemeinsamkeiten zwischen immun- und finanzschwachen einerseits sowie immun- und finanzstarken andererseits) zu fragen. Zweitens soll die einerseits vom Zusammenbruch der Lieferketten und Vertriebsstrukturen sowie andererseits von zum Schutz der Bevölkerung ergriffenen Maßnahmen wie dem ersten bundesweiten Lockdown verstärkte, sich aber schon vorher deutlich abzeichnende Rezession berücksichtigt werden. Und drittens geht es um die zahlreichen Finanzhilfen, Rettungsschirme und Förderprogramme des Staates, deren Verteilungswirkung ebenfalls zur Diskussion steht.

1. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie selbst

Für die Sozial- bzw. Gesundheitswissenschaftler Matthias Richter und Klaus Hurrelmann sind Bildung, Beruf und Einkommen – von ihnen als „Kerndimensionen sozialer Ungleichheit“ definiert –, dominante Einflussfaktoren im Hinblick auf die gesundheitliche Lage: „Personen mit einer niedrigen Bildung, beruflichen Stellung oder einem niedrigen Einkommen sterben in der Regel früher und leiden in ihrem ohnehin schon kürzeren Leben auch häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen.“¹ Vor ihrem betrieblichen und gewerkschaftlichen Erfahrungshintergrund gelangten die IG-Metall-Funktionäre Horst Schmitthenner und Hans-Jürgen Urban zu demselben Ergebnis, als sie gleichfalls die – weiterhin oder wieder bestehende – Abhängigkeit des Gesundheitszustandes eines Menschen von seiner sozialen Position hervorhoben: „Der von vielen gerne ins 19. Jahrhundert verwiesene Slogan ‚Wenn du arm bist, mußt du früher sterben‘ beschreibt leider auch noch die gesellschaftliche Realität zu Beginn des 21. Jahrhunderts.“²

Diese auf der ungefähr zehn Jahre höheren Lebenserwartung von Reichen basierende Faustregel gilt immer noch, seit Beginn der Covid-19-Pandemie allerdings in einer modifizierten Form: Wer arm ist, muss eher sterben. Denn das Infektionsrisiko von Arbeitslosen, sozial Abgehängten und Armen war deutlich höher als das von Reichen. Zwar traf die Pandemie im Frühjahr 2020 alle Bewohner/innen der Bundesrepublik, aber keineswegs alle gleichermaßen. Je nach Arbeitsbedingungen, Wohnverhältnissen und Gesundheitszustand waren sie vielmehr ganz unterschiedlich betroffen. Am stärksten traf das als SARS-CoV-2 bezeichnete Virus ausgerechnet die Immun- und die Finanzschwächsten – zwei Gruppen, die sich personell nicht zufällig überlappen.

Sozial bedingte Vorerkrankungen wie Adipositas (Fettleibigkeit), Asthma, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Rheuma oder COPD (Raucherlunge), katastrophale Arbeitsbedingungen (z.B. in der Fleischindustrie) sowie beengte und hygienisch bedenkliche Wohnverhältnisse erhöhen das Risiko für eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus bzw. für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf. Hauptleidtragende, weil überwiegend einkommens- und immunschwach, waren Obdach- und Wohnungslose, aber auch andere Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften wie Strafgefangene, Geflüchtete, (süd)osteuropäische Werkvertragsarbeiter/innen der

Subunternehmen deutscher Großschlachtereien bzw. Fleischfabriken und nichtdeutsche Saisonarbeiter/innen, Migrant(inn)en ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige, Suchtkranke, Prostituierte, Erwerbslose, Geringverdiener/innen, Kleinstrentner/innen und Transferleistungsbezieher/innen (Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberleistungen).

2. Pandemie, Ökonomie und Krise

Durch monatelange Kontaktverbote, Ausgangsbeschränkungen und Einrichtungsschließungen wurde die ohnehin brüchige Lebensgrundlage der ärmsten Menschen (Bettler/innen, Pfandsammler/innen und Verkäufer/innen von Straßenzeitungen) zerstört, weil fehlende Passant(inn)en und die Furcht der verbliebenen davor, sich zu infizieren, manchmal zum Totalausfall der Einnahmen führten, was stärkere Verelendungstendenzen in diesem Sozialmilieu nach sich zog. Die finanzielle Belastung von Transferleistungsbezieher(inne)n, Kleinstrentner(inne)n und Geflüchteten nahm durch die Schließung der meisten Lebensmitteltafeln, von Hamsterkäufer(inne)n geleerte Regale mit preiswerten Grundnahrungsmitteln wie Nudeln oder Mehl und steigende Preise bei Frischeprodukten zu.

Die als Reaktion auf die Pandemie behördlich verordnete Schließung von Geschäften, Gaststätten, Hotels, Clubs, Kinos, Theatern und anderen Einrichtungen nach dem *Infektionsschutzgesetz* hatten erhebliche wirtschaftliche Einbußen für die dort Tätigen, aber auch zahlreiche Konkurse und Entlassungen zur Folge. Die mit Verzögerung einsetzende, als größte Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg geltende Krise warf nicht bloß ein Schlaglicht auf die hierzulande bestehende Ungleichheit, verschärfte sie in Teilbereichen vielmehr noch. Einerseits blieben Kurzarbeit für sieben Millionen Beschäftigte, Insolvenzen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie massenhafte Entlassungen (z.B. in der Gastronomie, der Touristik und der Luftfahrtindustrie) nicht aus, andererseits realisierten Großkonzerne krisenresistenter Branchen (z.B. Lebensmittel-Discounter, Drogeriemärkte, Versandhandel, Lieferdienste, Digitalwirtschaft und Pharmaindustrie) in der Coronakrise sogar Extraprofite. Ob man ein Reisebüro oder einen Baumarkt besaß, der während des Lockdowns nicht geschlossen werden musste, machte einen riesigen Unterschied.

Zwar brachen die Aktienkurse nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie in Deutschland wie an sämtlichen Börsen der Welt vorübergehend ein, dramatische Verluste erlitten aber insbesondere Kleinaktionäre, die generell zu Panikreaktionen und überhasteten Verkäufen neigen. Hedgefonds und Finanzkonglomerate wie BlackRock wetteten hingegen sogar mittels Leerverkäufen erfolgreich auf fallende Aktienkurse und verdienten an den Einbußen der Kleinanleger/innen, weshalb sie als „Gewinner der Krise“ (Jens Berger) gelten können. Großinvestoren dürften die Gunst der Stunde außerdem für Ergänzungskäufe zu relativ niedrigen Kursen genutzt und davon profitiert haben, dass der Kurstrend in Erwartung eines generösen staatlichen Konjunkturprogramms bald wieder nach oben zeigte.

Zu den Hauptprofiteuren des Krisendesasters gehörten einige der profitabelsten Unternehmen mit den reichsten Chefs. Unter dem Druck der Coronakrise, die zu Einkommensverlusten durch Kurzarbeit, Geschäftsaufgaben und Arbeitslosigkeit geführt hat, kauften mehr Familien bei Lebensmittel-Discountern ein, um Haushaltsgeld zu sparen, wodurch die Besitzer von Ladenketten wie Aldi Nord und Aldi Süd, die ohnehin zu den vermögendsten Deutschen gehören, noch reicher geworden sein dürften. Vor der Covid-19-Pandemie (Stand: September 2019) wurde das Privatvermögen von Dieter Schwarz, dem Eigentümer von Lidl und Kaufland, bereits mit 41,5 Milliarden Euro veranschlagt. Laut einer Auflistung des Vermögens der 1.000 reichsten Deutschen in der *Welt am Sonntag* (v. 20.9.2020) war es im September dieses Jahres um 300 Millionen auf 41,8 Milliarden Euro gestiegen.

Viele kleine Einzelhändler/innen haben wegen der Schließung ihrer Läden und ausbleibender Kunden hingegen ihre Existenzgrundlage verloren. Wahrscheinlich hat sich die Kluft zwischen Arm und Reich nicht zuletzt deshalb am Ende weiter vertieft. Bei einer vom DIW unter den SOEP-Haushalten durchgeführten Ergänzungsbefragung berichteten jedenfalls 20 Prozent der im Jahr 2019 erwerbstätigen Personen, dass ihr Einkommen aufgrund der Coronakrise gesunken sei: „Ein Verlust des Erwerbseinkommens wird zu einem Viertel etwas häufiger von den Erwerbstätigen im unteren bzw. oberen Terzil im Vergleich zum mittleren Terzil (ca. 16 Prozent) angegeben.“³

Infolge der Coronakrise sind mehr Girokonten von prekär Beschäftigten, Solo-selbstständigen, Kurzarbeiter(inne)n und Kleinstunternehmer(inne)n ins Minus gerutscht, weshalb gerade die finanzschwächsten Kontoinhaber/innen hohe Dispo- und Überziehungszinsen zahlen mussten. Dadurch wurden jene Personen, denen die Banken oder Anteile daran gehören, noch reicher. Vergleichbares gilt für die Kassen- bzw. Liquiditätskredite überschuldeter Kommunen, die geringere Gewerbesteuer-einnahmen, aber höhere Sozialausgaben als vor der Covid-19-Pandemie hatten. Daher hat die öffentliche Armut zugenommen, während der private Reichtum weniger Hochvermögender gestiegen ist.

Je höher die berufliche Position bzw. der soziale Status eines Menschen ist, umso leichter kann er auch zuhause arbeiten, denn es geht in diesem Fall eher um eine Bürotätigkeit am Bildschirm. Für die eher schlecht entlohnnten Straßenbauarbeiter, Handwerker und Hebammen existiert diese Möglichkeit bekanntlich nicht. Im digitalen Homeoffice ließ sich das Betreuungsproblem leichter lösen, welches entstand, als Kindertagesstätten, Schulen und Pflegedienste schlossen. Während hauptsächlich Erwerbstätige im oberen Einkommensbereich und mit einem hohen Bildungsabschluss darauf zurückgreifen konnten, fehlte Beschäftigten im Niedriglohnsektor diese Möglichkeit, sich um ihre Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, fast durchgängig. Beschäftigte mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsstand hatten daher bei der Arbeit auch ein höheres Ansteckungsrisiko.⁴

Da viele Unternehmen während der Covid-19-Pandemie die Erfahrung gemacht haben, dass sich durch Auslagerung von Arbeitsplätzen und die Anwendung digitaler Techniken höhere Profitmargen erzielen lassen, ist zu befürchten, dass die Prekarisie-

rung der Arbeitswelt künftig fortschreitet: „Das Lieferdienst- und Uber-Modell, das abhängig Beschäftigte dazu nötigt, ihr privat erworbenes Eigentum – Handy, Auto oder Fahrrad und Regenkleidung – als Produktionsmittel für ihre Arbeit zu nutzen, wird sich weiter verbreiten.“⁴⁵ Leidtragende des vermehrten Homeoffice dürften letztlich Frauen und Mütter sein, die hierdurch im Rahmen einer traditionellen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern wieder stärker zur Konzentration auf die Familienarbeit genötigt werden können.

3. Hilfsmaßnahmen und Rettungsschirme: Unsummen für die Wirtschaft – Brosamen für die Armen?

Bund, Länder und Gemeinden haben in der Coronakrise nach kurzem Zögern fast über Nacht mehr als 1,5 Billionen Euro für direkte Finanzhilfen, Bürgschaften und Kredite mobilisiert. Letztere wurden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) abgewickelt und kamen in erster Linie großen Unternehmen zugute, während kleine und mittlere Unternehmen mit einmaligen Zuschüssen unterstützt wurden, die laufende Betriebskosten decken, aber nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts verwendet werden durften. Während zahlreiche Unternehmen, darunter auch solche mit einer robusten Kapitalausstattung, von der Bereitschaft des Staates zu einer hohen Neuverschuldung (Abschied von der Schwarzen Null und den Restriktionen der Schuldenbremse) profitierten, mussten sich die Finanzschwachen verglichen mit den Fördermaßnahmen für die Wirtschaft bescheiden.

Mit dem *Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld* ermächtigte das Parlament die Bundesregierung, bis zum 31. Dezember 2021 befristet per Rechtsverordnung festzulegen, dass fast die gesamten Lohnkosten von Unternehmen (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) getragen wurden, wenn mindestens 10 Prozent der in einem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer/innen zu mindestens 10 Prozent vom Entgeltausfall betroffen waren. Mit dem *Sozialschutz-Paket II* wurde das Kurzarbeitergeld auf 70 bzw. 77 Prozent nach drei Monaten und auf 80 bzw. 87 Prozent nach sechs Monaten angehoben, sofern die Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduziert war. Außerdem erweiterte der Gesetzgeber – ebenfalls zunächst bis zum Jahresende befristet – die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Kurzarbeiter/innen.

Zu den Hauptleidtragenden der Covid-19-Pandemie gehörten die Beschäftigten im Niedriglohnsektor, denen ein Mindestkurzarbeitergeld eher genutzt hätte, wie es den CDU-Sozialausschüssen vorschwebte. „Wie keine andere Beschäftigtengruppe werden sie mit Kurzarbeit konfrontiert und müssen entsprechende Einkommenseinbußen hinnehmen. Dabei greifen sozialpolitische Kompensationsmaßnahmen wie die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gerade für diese Beschäftigtengruppe am wenigsten.“⁴⁶ Thorsten Schulten, Leiter des Tarifarchivs am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung, prognostiziert eine weitere Lohnspreizung, zumal die notwendigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Eindämmung des Niedriglohnsektors wegen der Rezession eher verschoben würden: „Mit der

Corona-Krise droht [...] eine Zunahme der ohnehin schon sehr ausgeprägten Lohn- und Einkommensungleichheit in Deutschland.“

Zwar konnten fortan auch Leiharbeiter/innen das Kurzarbeitergeld beziehen; dieses betrug aber höchstens 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts für Kinderlose und 67 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts, sofern Kinder im Haushalt lebten. Überstundenzuschläge, Einmalzahlungen (z.B. Gewinnbeteiligungen oder Jahresprämien) sowie steuer- und beitragsfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit blieben bei der Berechnung unberücksichtigt, was im Falle der „Kurzarbeit Null“ nicht bloß für Geringverdiener/innen drastische Einbußen gegenüber ihrem Lohn und gravierende Einschränkungen ihres gewohnten Lebensstandards mit sich brachte. Allerdings waren Beschäftigte aus materiell bessergestellten Haushalten seltener von Kurzarbeit betroffen, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit feststellte.⁷

Studierende, die mit ihrem regulären BAföG-Satz nicht auskamen und von ihren Eltern nicht unterstützt werden (können), verloren häufig ihren Nebenjob (z.B. in der Gastronomie), der ihren Lebensunterhalt bis dahin gesichert hatte. Da sie weder Kurzarbeiter- noch Arbeitslosengeld (I bzw. II) beantragen konnten, waren Studienabbrüche nicht selten die Folge. Bundesbildungsministerin Anja Karliczek verwies die für ein Notfall-BAföG bzw. Direktzuschüsse plädierenden Betroffenen auf einen Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von maximal 650 Euro pro Monat. Trotz der Zinsbefreiung bedeutete die Darlehenslösung am Ende eine hohe Schuldenlast für die Betroffenen. Auch die ab Mitte/Ende Juni 2020 gezahlten Überbrückungshilfen aus dem Nothilfefonds im Umfang von 100 Millionen Euro reichten kaum, um die in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Studierenden aufzufangen.

Selbst das in Windeseile durch Bundestag und Bundesrat gebrachte, am 28. März 2020 in Kraft getretene Erste *Sozialschutz-Paket* der CDU/CSU/SPD-Koalition wies eine verteilungspolitische Schiefelage auf. Während der Arbeitslosengeld-II-Bezug für von der Coronakrise geschädigte Soloselbstständige erleichtert wurde, indem man die strenge Vermögensprüfung für sie vorübergehend aussetzte und ein halbes Jahr lang die Angemessenheit der Wohnung stillschweigend voraussetzte, erhielten langjährige Hartz-IV-Bezieher/innen selbst dann keinen Ernährungszuschlag, wenn ihre Kinder während der wochenlangen KiTa- und Schulschließungen zuhause gepflegt werden mussten, anstatt wie sonst kostenfrei die Gemeinschaftsverpflegung in der öffentlichen Betreuungseinrichtung zu nutzen.

Bis zum 31. Dezember 2020 verlängert wurde der erleichterte Zugang in die Grundsicherung für Arbeitsuchende, welcher Soloselbstständigen und Kleinstunternehmer(inne)n zugutekommt, deren Existenz bedroht war, die aber ein das Schonvermögen überschreitendes Vermögen und/oder eine teure Mietwohnung haben. Transferleistungsbezieher/innen, die schon länger Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Asylbewerberleistungen erhielten, hatten davon jedoch nichts.

Überbrückungshilfen für Branchen, die von einem „Corona-bedingten Umsatz- ausfall“ betroffen waren, stellten mit Kosten in Höhe von 25 Milliarden Euro maxi-

mal den größten Einzelposten des am 2./3. Juni 2020 im Koalitionsausschuss beschlossenen „Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets“ dar. Kaum weniger teuer wird die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 Prozent auf 16 Prozent bzw. von sieben Prozent auf fünf Prozent, die dem Staat einen Einnahmeausfall in Höhe von 20 Milliarden Euro bescheren kann. Je umsatzstärker (und vermutlich auch größer und kapitalkräftiger) ein Unternehmen ist, umso stärker profitiert es von der Mehrwertsteuersenkung.

Eltern bekamen im Herbst 2020 in zwei Raten eine Einmalzahlung von 300 Euro pro Kind, die bei höheren Einkommen mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet wird. Zwar half dieser „Corona-Kinderbonus“ den Familien im Hartz-IV-Bezug etwas, weil er nicht auf das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld angerechnet wurde. Allerdings wurden Familien mit dieser Einmalzahlung abgefunden, während man kriselnden Unternehmen zum Teil eine längerfristige Förderung in Aussicht stellte. Ebenso wünschenswert wie eine dauerhafte wäre eine passgenauere Hilfe gewesen. Schließlich bekamen den Kinderbonus auch Eltern, die gar keine finanzielle Unterstützung brauchten. Erst bei der Abgabe ihrer Einkommensteuererklärung werden ihnen die 300 Euro wieder abgezogen.

Ausländische Eltern, die als Geduldete keinen Anspruch auf Kindergeld hatten, gingen ebenso leer aus wie Flüchtlingsfamilien, die sich noch im Asylverfahren befinden. Auch anderen Familien im Transferleistungsbezug wäre eher mit einem Ernährungszuschlag in Höhe von 100 Euro pro Monat gedient gewesen, wie ihn Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Kirchen forderten, als ihre finanzielle Belastung im Frühjahr 2020 aus den genannten Gründen gestiegen war.

Alleinerziehenden gewährte die Große Koalition aufgrund ihres höheren Betreuungsaufwandes und der damit verbundenen finanziellen Mehraufwendungen auf zwei Jahre befristet einen höheren Entlastungsbetrag, den allerdings nur solche Elternteile nutzen können, die Steuern auf ein relativ hohes Einkommen zahlen müssen. Die von Armut betroffenen oder bedrohten Alleinerziehenden – das waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes schon vor der Covid-19-Pandemie, dem Lockdown und der Rezession immerhin 42,7 Prozent aller Alleinerziehenden – kommen nicht in den Genuss dieser Maßnahme, weil sie gar keine oder zu wenig Einkommensteuer zahlen müssen.

4. Fazit und Schlussfolgerungen

Wie dargestellt, wurden die am härtesten von der Covid-19-Pandemie betroffenen Personengruppen in den staatlichen Hilfspaketen – wenn überhaupt – nur ganz am Rande berücksichtigt. Obdach- und Wohnungslose, Geflüchtete, Migrant(inn)en ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige, Suchtkranke, Prostituierte, Erwerbslose, Geringverdiener/innen, Kleinstrentner/innen und Transferleistungsbezieher/innen (Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberleistungen) gehörten im Unterschied zu manchen Großunternehmen nicht zu den

Gewinner(inne)n des verstärkten Staatsinterventionismus. Letztlich sind die Reichen dadurch reicher und die Armen zahlreicher geworden.

Die von ökonomischen, sozialen und politischen Verwerfungen begleitete Covid-19-Pandemie hat das Phänomen der Ungleichheit als Kardinalproblem der Bundesrepublik nicht bloß wie unter einem Brennglas deutlicher sichtbar gemacht, sondern auch drastisch verschärft. Wie nie zuvor nach dem Zweiten Weltkrieg wurde erkennbar, dass trotz eines verhältnismäßig hohen Lebens- und Sozialstandards im Weltmaßstab sowie entgegen den Beteuerungen, die Bundesrepublik sei eine „klassenlose“ Gesellschaft mit gesicherter Wohlständigkeit all ihrer Mitglieder, ein großer Teil der Bevölkerung nicht einmal für wenige Wochen ohne seine ungeschmälernten Regeleinkünfte auskommt.

Während der pandemischen Ausnahmesituation wurde in Deutschland intensiver als je zuvor über Armut und soziale Ungleichheit diskutiert. In unterschiedlichen Medien der Bundesrepublik erschienen Berichte darüber, wie hart das Virus materiell Schlechteste und Mittellose traf. Von einem „Ungleichheitsvirus“ (Colin Gordon) kann jedoch ebenso wenig die Rede sein wie von einem sozialen Gleichmacher. Denn weder hat SARS-CoV-2 die Kluft zwischen Arm und Reich verursacht, noch war das neuartige Coronavirus für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlich, auf die es traf.⁸ Unter ihnen ließ Covid-19 die bestehenden Interessengegensätze nur klarer hervortreten, während sie der Lockdown und die Staatshilfen zuspitzten.

Anmerkungen

- 1 Matthias Richter/Klaus Hurrelmann, Gesundheitliche Ungleichheit: Ausgangsfragen und Herausforderungen, in: dies. (Hrsg.), *Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven*, 2. Aufl. Wiesbaden 2009, S. 13
- 2 Horst Schmitthener/Hans-Jürgen Urban, Globaler Markt und sozialer Staat – ein unauflösbarer Gegensatz?, in: Christoph Butterwegge/Martin Kutscha/Sabine Berghahn (Hrsg.), *Herrschaft des Marktes – Abschied vom Staat?, Folgen neoliberaler Modernisierung für Gesellschaft, Recht und Politik*, Baden-Baden 1999, S. 61
- 3 Carsten Schröder u.a., Vor dem Covid-19-Virus sind nicht alle Erwerbstätigen gleich, in: *DIW aktuell* 41/2020, S. 3
- 4 Vgl. ebd., S. 2
- 5 Sarah Speck, Zuhause arbeiten. Eine geschlechtersoziologische Betrachtung des „Homeoffice“ im Kontext der Corona-Krise, in: Michael Volkmer/Karin Werner (Hg.), *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld 2020, S. 139
- 6 Thorsten Schulten, Der Niedriglohnsektor in der Corona-Krise, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament* 39-40/2020, S. 16
- 7 Vgl. Thomas Kruppe/Christopher Oslander, Kurzarbeit in der Corona-Krise: Wer ist wie stark betroffen?, in: *IAB-Forum* v. 30.6.2020, S. 6
- 8 Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, *Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland*, 2. Aufl. Weinheim/Basel 2020; ders., *Ungleichheit in der Klassengesellschaft*, Köln 2020